



Freitag, 29. Juli 2022

Jahrgang 51

Ausgabe 30/2022

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



VERANSTALTUNGEN RIEDSTADT

GFB-SOMMER '22

20.07.-04.09.



## WOHNEN ZUSAMMEN ERLEBEN

MIT  
BÜRGERMEISTER  
MARCUS  
KRETSCHMANN



[gfb-sommer22.de](http://gfb-sommer22.de)

Gewerbegebiet  
Wolfskehlen

**1 WOLFSKEHLEN**  
29.07.2022



Stadt-  
entwicklung

**2 GODDELAU**  
05.08.2022



Landwirtschaft-  
liche Vielfalt

**3 CRUMSTADT**  
12.08.2022



Hochwasser-  
schutz  
am Altrhein

**4 ERFELDEN**  
19.08.2022



Naherholung im  
Geo-Naturpark /  
Stromtalwiesen

**5 ERFELDEN**  
26.08.2022



Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Diese Preise sind der

**Wahnsinn!** Jetzt **günstig**  
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

# RIED-TAXI

# 06158-5252

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr  
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

## Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

## Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite  
[www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Büchnerstadt Riedstadt

#### Bekanntmachung des Wahltags und des Tags der Stichwahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Büchnerstadt Riedstadt am 06. November 2022

1. In der Büchnerstadt Riedstadt mit 23.931 Einwohnern (Stand: 31.12.2021) ist die hauptamtliche Stelle der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Die Stelle ist gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe B 4 bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (Kom-BesDAV) gewährt. Das Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist der 03.04.2023. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.  
Die Bewerbung für die zu besetzende Stelle muss in Form eines Wahlvorschlags erfolgen, auf dessen gesetzliche Erfordernisse nachfolgend unter Nr. 3 hingewiesen wird; eine gesonderte Bewerbung ist wahlrechtlich weder erforderlich noch ausreichend. Zusätzliche Informationen zu der Stelle können bei folgender Adresse erfragt werden: Magistrat der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt.
2. Die Wahl findet nach der Bestimmung durch die Stadtverordnetenversammlung am 06. November 2022, eine evtl. Stichwahl am 27. November 2022 statt.
3. Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Büchnerstadt Riedstadt aufgefordert.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und des § 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Wählbar sind Deutsche i. S. d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben; nicht wählbar ist, wer nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Wahlvorschläge von

Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern tragen deren Familiennamen als Kennwort. Die Bewerberin oder der Bewerber ist unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes „Frau“ oder „Herr“, Berufs oder Stands, Geburtsjahr, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Ist für die Bewerberin oder den Bewerber ein Ordens- oder Künstlername im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls angegeben werden.

Weist die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur eine sogenannte Erreichbarkeitsadresse angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die keine Bewerberinnen oder Bewerber sein dürfen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten bei der Wahl des Bürgermeisters in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde, oder im Hessischen Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, sowie von Einzelbewerbern müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten (74) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie die Vertretungskörperschaft der Gemeinde von Gesetzes wegen Vertreter hat. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Bürgermeistern, die während der vor dem Wahltag laufenden Amtszeit dieses Amt in der Gemeinde ausgeübt haben.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Die Zahl der Stadtverordneten beträgt 37. Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Bewerberin oder der Bewerber für den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe wird in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis Riedstadt oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis Riedstadt aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt. Jede teilnehmende Person an der Versammlung kann Vorschläge für eine Bewerberin oder einen Bewerber unterbreiten. Jeder vorgeschlagenen Person wird Gelegenheit gegeben, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitgliederinnen und Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmung sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 KWG enthalten.

Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 29. August 2022 bis 18.00 Uhr schriftlich bei dem Wahlleiter der Büchnerstadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

Eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er mit der Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden ist (Zustimmungserklärung, Vordruck DW 9),

eine Bescheinigung der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt (Wählbarkeitsbescheinigung, Vordruck DW 10), Namen, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Magistrats der Stadt Riedstadt, Einwohnermelde- und Passwesen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, über ihre Wahlberechtigung (Unterstützungsunterschrift, Vordruck DW 7), bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift über die Versammlung, in der der Wahlvorschlag aufgestellt wurde (Vordruck DW 11).

Vordrucke für die einzureichenden Unterlagen mit Ausnahme des Vordruckes DW 7 sind im Internet unter der Adresse [www.wahlen.hessen.de](http://www.wahlen.hessen.de) abrufbar. Vordruck DW 7 (Unterstützungsunterschrift und Bescheinigung des Wahlrechts) werden vom Wahlleiter der Büchnerstadt Riedstadt ausgegeben.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 29. August 2022 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Riedstadt, 22.07.2022

Oliver Hartmann, Besonderer Gemeindevahlleiter

## Vorsicht, Blitzer!

### Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Pestalozzistraße

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht ab kommenden Montag (1.8.) in der Pestalozzistraße in Riedstadt-Goddelau. Die Pestalozzistraße ist als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgeschildert und überwiegend auch als solcher gestaltet (Pflaster, andersfarbig gekennzeichnete Parkflächen, niveaugleicher Ausbau). Somit ist für den Fahrzeugverkehr „Schrittgeschwindigkeit“ einzuhalten. In der Straße befinden sich die Grundschule, die Kindertagesstätte Kinderland und ein dazugehöriger Spielplatz. Des Weiteren liegt die Pestalozzistraße auf dem Schulweg zur in mittelbarer Entfernung befindlichen Martin-Niemöller-Schule. Hier fanden in der Vergangenheit bereits Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Messfahrzeugen statt, wobei durchschnittlich Überschreitungsquoten von ca. 20 Prozent, teilweise jedoch sogar von deutlich mehr als 50 Prozent ermittelt wurden.



Insbesondere zum Schutz der hier verkehrenden Kinder und Jugendlichen ist es erforderlich, in diesem Bereich regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Aus Sicht der Polizeiakademie Hessen gilt die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“, so dass der Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als erlasskonform eingestuft wird.

## Aus der Polizeiarbeit

### Verkehrgefährdungen, Zeugen gesucht

Riedstadt/Stockstadt (ots) - Ein blauer 3er-BMW wurde aus Riedstadt-Leeheim herausgefahren. In sehr unsicherer Fahrweise ging es über Erfelden bis nach Stockstadt. Hierbei fiel einer Zeugin die gefährliche Fahrweise des Fahrers auf.

Er konnte nicht die Fahrspur halten, sondern lenkte immer rechts und links aus.

Im Kurvenbereich, vor dem Ortseingang nach Erfelden, geriet Fahrer mit seinem Fzg. mehrfach in den Gegenverkehr. Entgegenkommende Fzg. mussten abbremsen und teilweise in den Grünstreifen ausweichen. Unbeirrt wurde die Fahrt fortgesetzt. Weiter in Schlangenlinien, ging es über die Rheinallee bis nach Stockstadt. In Stockstadt konnte er in der Schillerstraße gestoppt werden.

Nach Feststellung seiner Personalien wurde der Führerschein behalten und der Fahrer, von verständigten Familienangehörigen abgeholt. Weitere Zeugen und auch Gefährdete werden gebeten sich bei der Polizeistation Groß-Gerau zu melden.

Dies bitte unter der Telefonnummer 06152-1750.

### POL-GG: Verkehrsunfallflucht / Zeugen gesucht

Riedstadt-Erfelden (ots) - Am Freitag, den 22.07.2022 in der Zeit zwischen 14:30 Uhr und 19:35 Uhr wurde ein, in der Wilhelm-Liebig-Straße 49 geparkter, schwarzer Opel Meriva an der linken Fahrzeugfront vermutlich durch einen LKW beschädigt. Der Unfallfahrer entfernte sich anschließend vom Unfallort, ohne sich um den Schaden zu kümmern. Sachdienliche Hinweise auf dieses Fahrzeug und/oder den entsprechenden Fahrer bitte an die Polizei in Groß-Gerau unter folgender Rufnummer: 06152 1750.

### POL-GG: Zeugenaufruf nach Verkehrsgefährdung

Stockstadt am Rhein (ots) - Am Abend des 24.07.2022 gegen 21 Uhr kam es an der Ecke Vorderstraße und Rheinstraße, Stockstadt am Rhein zu einer Verkehrsgefährdung. Ein Streifenwagen hielt in der Vorderstraße an, um einem Herrn mit zwei Kindern auf einem Lastenrad ein Überqueren der Straße vom Kühkopf kommend zu ermöglichen. Eine Dame überquerte mit ihrem Fahrrad bereits zu der Straße und stand auf der anderen Fahrbahnseite. Ein nachfolgender Transporter wechselte hierbei mit unangepasster Geschwindigkeit auf die Gegenfahrbahn um am Streifenwagen vorbei zu fahren. Der Transporter konnte nur durch Hupen und Schneiden durch den Streifenwagen zum Halten gebracht werden. Anschließend setzte der Transporter unvermittelt seine Fahrt fort, ohne dem Herrn ein Überqueren der Straße zu ermöglichen.

Der Transporter wurde anschließend einer Verkehrskontrolle unterzogen, weshalb die Personalien der Zeugen nicht erhoben werden konnten.

Zeugen, insbesondere die Fahrradfahrerin und der Lastenradfahrer werden gebeten sich mit der Polizeistation Gernsheim (06258 934) in Verbindung zu setzen.

### POL-DA: Riedstadt-Erfelden:

#### Rucksack und Handy aus Auto gestohlen

Riedstadt (ots) - Ein in der Neugasse geparkter Opel geriet am Sonntag (24.07.), in der Zeit zwischen 3.00 und 14.00 Uhr, in das Visier von Kriminellen. Die Täter drangen durch ein Fenster in den Innenraum des Fahrzeugs ein und ließen anschließend einen dort abgelegten Rucksack samt Geld und persönlichen Dokumenten sowie aus dem Handschuhfach ein Mobiltelefon mitgehen. Wer verdächtige Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich bei der Polizeistation Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152 1750 zu melden.

### POL-DA: Riedstadt-Erfelden:

#### Wohnungseinbrecher machen Beute

Riedstadt (ots) - Eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Nussallee geriet zwischen Freitagmittag (22.07.) und Samstagmorgen (23.07.) in das Visier von Kriminellen. Die Täter verschafften sich über ein aufgehebeltes Fenster Zugang in die Räumlichkeiten im Obergeschoss und durchwühlten anschließend die Wohnräume. Ihnen fielen unter anderem Geld, Goldbarren und Münzen sowie ein Laptop in die Hände. Wer verdächtige Beobachtungen gemacht hat oder sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich bei der Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Rufnummer 06142 6960 zu melden.

## Riedstadt Panorama

### Unhaltbare Zustände an Querungen der B 44

Trotz monatelangen Beschwerden und Aufforderungen der Büchnerstadt hat Hessen Mobil bisher keine Änderung der Ampelschaltungen vorgenommen. Der Fuß- und Radweg zwischen Erfelden und Goddelau mit der Überquerung der B 44 gehört zu den am meisten genutzten Wegen in